

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
der Expedition Schönerberger Nr 286
Serie
in sammtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Artise.

No. 70.

Berlin, den 29 August 1874

19. Jahrg

Am t l i c h e s.

Die Aufnahme der Klassen- und Kriegsteuerrollen pro 1875 betreffend.

Die Veranlagung der Klassen- und Kriegsteuer für das Jahr 1875 muß nunmehr insgesamt veranlaßt werden.

Den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen werden die hierzu erforderlichen Formulare

a) zur Klassensteuer-Rolle,
b) zur Einkommens-Nachweisung
durch die Post in den nächsten Tagen zugehen.

Wegen des bei dem Veranlagungs-Geschäft zu beobachtenden Verfahrens verweise ich auf das Gesetz vom 25. Mai v. J., Ges.-S. 213 de 1873,

auf die Instruktion vom 29. Mai v. J., Amtsblatt de 1873 Seite 184

auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 4. August v. J., Kreisblatt Nummer 63 de 1873 und endlich

auf die Anweisungen, welche den Titelblättern beider Formulare selbst beigegeben sind.

Ich eruche um genaueste Befolgung aller dieser Vorschriften und bemerke noch Folgendes.

Das Formular zur Einkommens-Nachweisung ist durch Einfügung verschiedener Spalten vervollständigt. Eine Erläuterung zu den einzelnen Columnen erscheint nicht erforderlich, da dieselben mehr specifizirt und daher leichter auszufüllen sind, wie im vorigen Jahre. Bei Ausfüllung der Colonne 16. sind die im vorigen Jahre festgestellten und den Gemeinde-Vorständen mitgetheilten Normalsätze anzunehmen und ist da wo die persönlichen oder sonstigen Verhältnisse der Steuerpflichtigen ein Abgehen von diesen Sätzen bedingen, dies in jedem einzelnen Falle besonders zu motiviren.

Sinsichtlich des Institutes des Ausgedingtes (Miettheils) sind bei der Veranlagung folgende Unterschiede zu berücksichtigen. Steht der Altjäger zu dem Besitzer des Grundstücks in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse, so ist derselbe stets als besonderer Haushaltungs-Vorstand resp. Einzelneuerer in die Einkommens-Nachweisung resp. Rolle aufzunehmen und zur Klassensteuer u. veranlagend.

Dasselbe hat zu geschehen, wenn der Altjäger mit dem Hofbesitzer zwar in verwandtschaftlichem Verhältnisse steht jedoch aus reservirtem Capital-Vermögen, Geschäften irgend welcher Art, oder sonst wie, ein besonderes Einkommen neben seinem Ausgedinge bezieht.

Nur in dem Falle, wo der Altjäger von dem ihm verwandten Hofbesitzer lediglich freie Wohnung und Naturalleistungen bezieht, mit dem Verpflichteten zusammen einen Haushalt bildet und ein anderweites Einkommen nicht hat, ist der Altjäger nicht besonders zu veranlagend, sondern dem Hausstande des betr. Hofbesitzers mit hinzuzurechnen. Dem Letzteren darf jedoch dann das zu gewährende Miettheil unter keinen Umständen als eine besondere Last von seinem Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden.

Seitens der Magisträte Guts und Orts-Vorstände sind zunächst nur die Einkommens-Nachweisungen und zwar in einem Exemplar aufzustellen und dieselben sodann in nachstehenden Terminen zur Vorrevision Seitens der Herren Bürgermeister Guts- und Orts-Vorsteher persönlich in meinem Bureau hier selbst vorzulegen.

Dienstag den 8. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Groß-Beßen, Klein-Beßen, Crummensee, Gräbendorff, Gussow, Hoherlehme, Miersdorff, Pätz, Schenkendorff a. W., Senzig, Ngs.-Winterhausen mit Gut, Deutsch-Winterhausen.

Mittwoch den 9. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Zeesen, Bernsdorf, Callinthen, Clausdorf, Gallum, Wöken Ragow, Schöneiche Sperenberg Tetz, Töpchin und Mittenwalde.

Donnerstag den 10. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Teupitz, Alexanderhof, Cummersdorf, Colonie Cummersdorf, Egsdorf, Freidorf Halbe, Hammer, Tachzenbrück Groß-Mörich Klein-Mörich, Pönten, Neuenhof b. Teupitz Horn Neuenhof Reihoff, Mehagen, Schöneiche b. J., Schwerin, Semmeley Sputenhof b. Teupitz, Staasow mit Mühle, Teutow, Tornow, Wühnsdorf, Zehrendorf

Freitag den 11. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Zossen, Christinendorf, Dahendorf, Dergischow, Gadsdorf Mienide b. Zossen, Lüdersdorf, Mellen, Nächst-Neuenhof Munsdorf Saalow, Schönow, Gr.-Schulzendorf, Werben, Weischof.

Sonnabend den 12. September cr. Vormittags 10 Uhr

für Trebbin, Ahrensdorf, Groß Bentzen Kl.-Bentzen Eliesow, Drewitz, Jahlhorst Gröben, Nütchendorf, Kerzendorf, Nies b. Gröben, Neuenhof b. Trebbin, Rudow, Philippthal, Schenkendorf b. Potsd., Klein-Schulzendorf, Zietzen, Sputenhof b. Potsd. Thyrow Wend.-Wilmerdorf, Amtsfreiheit Trebbin.

Dienstag den 15. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Rowawes und Neuenhof a./P.

Mittwoch den 16. September cr. Vormittags 10 Uhr

für Albrechtstheroden, Klein Mienide Stolpe, Teltow Gr.-Beeren, Klein-Beeren, Blankenfelde, Dahlem Niedersdorf, Friedrichshof Genshagen, Gütergob Heinersdorf, Sühsdorf, Löwenbruch, Kl.-Machnow, Mahlow, Marienfelde, Osdorf, Mangsdorf, Muhlleben, Muhlisdorf Schönow, Stahnsdorf.

Donnerstag den 17. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Bohnsdorf Brunnendorf, Buckow, Dahlewitz, Diepensee, Glasow, Kietzdorf, Gr.-Mienide, Klein-Mienide, Lichterwade, Gr.-Machnow, Noyis, Schönfeldt Gut und Gemeinde, Schulzendorf a. W., Selchow, Waltersdorf, Wasmannsdorf, Gr.-Zietzen, Klein-Zietzen.

Freitag den 18. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Müggelsheim, Nadeland, Schmöckwitz, Schmöck-

witzwerder, Reuthen, Cöpnick, Adlershof und Zükengrund, Dom. Cöpnick, Alt-Glienide, Neu-Glienide Grünau, Grünau Bahnhof, Grünerlinde, Johannisthal Nies b. Cöpnick Nies Landjägerhaus Nütow, Nieder-Schöneiche.

Sonnabend den 19. September cr., Vormittags 10 Uhr

für Britz, Giesendorf, Lankwitz, Lichterfelde, Mariendorf, Nördorf.

Dienstag den 22. September cr., Vormittags 10 Uhr,

für Schmargendorf, Alt-Schöneberg, Neu-Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Treptow, Deutsch-Wilmersdorf, Zehlendorf.

Die Vorlegung der Einkommens-Nachweisung durch die Herren Bürgermeister und Schützen ist dringend erforderlich und wird deshalb auch deren pünktliches Erscheinen von mir bestimmt erwartet.

Berlin, den 24. August 1874.

Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.

J. B.
von Hake.

Nachdem der Fleißbau unter dem Damwild im Grünwald als erloschen zu betrachten, werden die Behufs Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche seiner Zeit getroffenen Anordnungen hierdurch aufgehoben.

Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.

J. B.
von Hake.
Kreis-Deputirter.

Berlin, den 9. Juli 1874.

Des Kaisers und Königs Majestät haben zur gleichmäßigen Regelung der die Benennung von Wegen, Straßen, Plätzen und Brücken in Stadt und Land betreffenden Normen unterm 3. d. Mts. auf meinen Antrag zu bestimmen gerubet, daß zu solcher Benennung nur dann die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten ist, wenn die Namen auf die Allerhöchste Person oder Glieder des königlichen Hauses Bezug haben. Ausgenommen sind nur die Städte Berlin, Potsdam und Charlottenburg, für welche es bei der Verchrift des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Dezember 1813 das Bewenden behält. Im Uebrigen soll diese Benennung von Wegen u. s. w. als Sache der Wege-Polizei-Behörde behandelt werden ohne daß es hierzu einer höheren Genehmigung weiter bedarf. Die königliche Regierung hat dienach fertan zu verfahren und die betreffenden Behörden mit Anweisung zu versehen.

Der Minister für Handel Gewerbe und öffentliche Arbeiten

An die königliche Regierung zu Potsdam III 3209.

Berlin, den 24. August 1874.

Die Vorstehende Verfügung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Behörden diesseitigen Kreises.

Der Kgl. Landrath des Teltowischen Kreises.

J. B.
von Hake.

Berlin W., den 22. August 1874.

Bekanntmachung.

Beförderungen von Beilagen und Nebenblättern der Zeitungen beim Postdebit.

In Folge des Wegfalls der Zeitungsstempelsteuer sind die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung von Beilagen und Nebenblättern zu Zeitungen beim Postdebit einer Revision unterzogen worden. Vom 1. October d. J. ab treten für das Reichspostgebiet bis auf Weiteres die nachstehenden Vorschriften in Kraft.

1) Als Zeitungsbeilagen werden unentgeltlich befördert

- Beilagen, welche in Format Papier und Druck mit der Hauptzeitung übereinstimmen, und entweder durch Prospect und Titel des Hauptblatts oder durch die Bezeichnung als Beilage oder endlich nach Inhalt einer von dem Verleger an die Postbehörde abzugebenden schriftlichen Erklärung als regelmäßige Beilagen der Hauptzeitung erkennbar sind,
- regelmäßige Nebenblätter, welche zwar in Format, Papier und Druck mit der Hauptzeitung nicht übereinstimmen, hinsichtlich deren aber die sonstigen Bedingungen unter 1a. von den Verlegern erfüllt sind vorausgesetzt jedoch, daß diese Nebenblätter nur im Zusammenhange mit dem Hauptblatte nicht aber für sich allein im Postabonnement bezogen werden können.

Nebenblätter welche diesen Bedingungen nicht entsprechen sind von der unentgeltlichen Beförderung durch die Post als Zeitungsbeilagen ausgeschlossen.

2) Dagegen werden solche Nebenblätter welche als eventuelle Zeitungsbeilagen nicht mehr zugelassen sind, von dem oben bezeichneten Termine ab als extraordinaire Zeitungsbeilagen im Sinne des §. 15 Absatz XVIII bis XXI des Postreglements unter folgenden erleichterten Bedingungen mit der Post befördert werden

- Die extraordinaire Beilage braucht mit der Hauptzeitung nicht mehr in ein und demselben Verlage gedruckt zu sein;
- dem Verleger desjenigen Blatts, mit welchem die Beilage der Post zur Versendung übergeben wird steht es frei, für die Beilage Insertionsgebühren zu erheben;
- die extraordinaire Beilage darf einzeln bis 2 Bogen stark sein;
- die Gebühr für die Postbeförderung wird allgemein, ohne Rücksicht auf die Stärke der Auflage auf $\frac{1}{2}$ Pfennig für jedes Beilageexemplar ermäßigt.

Kaiserliches General Postamt.

Sedan-Lied.

Mel. Gott, erhalt' den Prinzen Wilhelm oder

Deutschland, Deutschland über Alles,

Gott, dem Herrn singt Dankes-Psalme,
Deutsche, für den Sedan-Tag,
Er brach uns die Sieges-Palme,
Gab dem Volk den Ritter-Schlag. —
Dem in Wilhelms deutsche Hände
Gab der Feind sein mattes Schwert,
Dankes-Kreiden ohne Ende
Hat uns Gottes Gnad' bescheert.

Dank' ihm Volk, durch deutsche Treue
Opf're Dank durch Einigkeit!
Das ist ächte deutsche Weihe,
Die besieget Zwist und Streit.
Dank' auch denen, die errangen
Uns den Sieg mit ihrem Blut,
Freudig sind sie heimgegangen —
Unser bleibt ihr Glaubens-Muth!

Mit der deutschen Kaiser-Krone
Schmückt Gott unsers Wilhelms Haupt,
Daß als Friedens-Kürst er throne,
Weil er und sein Volk gelehrt.
Laßt, was fremd fühlt, wüthen, schmähen —
Nichts vermag der Feinde Muth!
Fest im Glauben laßt uns stehen!
Wahren Glauben schüßet Gott!

G. N.

Öffentliches

— Für die nächste Landtags-Session steht auch die Vorlage eines Gesetzes, die Bildung von Provinzialraths für alle Provinzen betreffend, außer allem Zweifel. Dem Vernehmen nach wird eine der wichtigeren Bestimmungen dieses Gesetzes darin bestehen, daß den Provinzialverbänden fortan die gesammte Verwaltung und Unterhaltungen des Chausseebauwesens übertragen und ihnen demzufolge die für diese Zwecke erforderlichen Mittel überwiesen werden.

— Nachdem durch die königl. Verordnung vom 28. Juni d. J. vom 1. Januar 1873 ab für den Verkehr bei öffentlichen Massen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt worden ist, werden vom dem gedachten Tage ab auch die Stadt- und Landgemeinden, die weiteren kommunalen Körperschaften (Amtsbezirke, Distriktsgemeinden, Amtsverbände etc.), die Kreis-, kommunal- und provinzialständischen Verbände und alle unter Aufsicht des Staats stehenden sonstigen Korporationen beziehungsweise Stiftungen sich bei ihrem Kassens- und Rechnungswesen der Reichsmarkrechnung zu bedienen haben. Der Minister des Innern hat deshalb die Oberpräsidenten ersucht, die bezeichneten Korporationen und Institute ihrer Provinz hierauf sowie auf die in den Artikeln 14, 15 und 16 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 getroffenen Ausführungsvorschriften besonders aufmerksam zu machen resp. in geeigneter Art hinweisen zu lassen.

— Die Verbands-Kassens-Ordnung welche in der letzten Session des preussischen Landtages nicht erledigt wurde soll in der nächsten wieder vorgelegt, zuver jedoch noch einer Revision unterzogen werden. Es sind in letzterer Zeit vielfach Beschwerden beziehentlich Wünsche darüber eingelaufen daß die Sicherheit für die Pupillenzelder in dem Entwurf nicht genügend garantiert sei, und daß derselbe in dieser Beziehung noch umfassende Verbesserungen erhalten müsse.

— Der Deutsche Leichenverbrennungsverein zu Newyork, der etwa 450 Mitglieder zählt, hat beschlossen eine 60 lange und 44 breite Halle mit Eisenmauern zu errichten, in welcher eine von acht Säulen getragene Kolumna sich befinden soll. Im Centrum wird ein Altar für religiöse Ceremonien errichtet werden, vor welchem eine Halbtische für den Sarg hergestellt werden wird. Nach Beendigung der Ceremonien soll dann der Sarg mit Hilfe von Schrauben in einen Ofen gelassen und einer tausend Grad (Fahrenheit) starken Hitze ausgesetzt werden. Man berechnet, daß die Verbrennung in einundneinhalb Stunden vollzogen sein wird. Der Sarg würde dann zu dem Altar zurückgebracht und die Asche gesammelt und in eine Urne gethan werden.

Gerichts-Verhandlungen.

Beamtenbeleidigungen, besonders solche der Nachtwächter, gehn zu den Alltäglichkeiten, weil viele Landbewohner noch der irrigen Ansicht sind, der Nachtwächter sei kein Beamter, obgleich die vielfach vor dem Kreisgerichte verhandelten Prozesse diesen irrigen Glauben wohl zu befestigen, geeignet sein dürften.

Auch der Arbeiter Müller in Groß-Beeren huldigte dieser Ansicht und hatte es derselben zu danken daß wir ihn auf der Anklagebank sehen. In der Nacht vom 10—11. Mai befand sich Müller mit mehreren anderen Personen in der Reinitz'schen Gaststube und lärmte dort so, daß der Nachtwächter Voigt, der vorgerückten Zeit wegen, Feiertag

bet. Er verließ auch mit den Andern das Gastzimmer, obgleich in gereizter Stimmung. Auf der Straße fing er an sich zu ärgern und als ihm vier Voigt nochmals in den Weg kam, geriet er mit ihm in Wortwechsel, der bald in Thätlichkeiten ansetzte, die darin bestanden haben sollen daß Müller dem Voigt die Pife festgehalten haben soll Müller bestritt dies zwar und da auch die zwei geladene Zeugen sich mit den Aussagen des Nachtwächters im Widerspruch befanden, so mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Ueber ein Grundstück des Meißner Viefeld in Ruhlsdorf führt seit undenklicher Zeit ein, von dem dortigen Lehrer benutzter Weg, wegen dessen bereits ein Proceß anhängig ist da Viefeld demselben das Benutzungsrecht bestritt. Am 30. April hatte der Lehrer Becke diesen Weg wieder mit einem Handwagen benutzt, den Viefeld abgepfändert hatte. Der Schulze Sommer von dem Lehrer requiriert, begab sich zu Viefeld und forderte diesen zu ihm. Der Lehrer ist ein ordentlicher Tölpel und das bist Du auch, Du steckst mit dem Lehrer unter einer Decke. Wegen dieser Aeußerung in der eine Beleidigung von dem Schulzen gefunden wurde, angeklagt, behauptet Viefeld, unschuldig zu sein er giebt an, nur gesagt zu haben: Du bist wie der Lehrer und mich fehlen die Hörner. Der Richterhof konnte hieraus um so weniger die Ansicht von der Unschuld des Viefeld gewinnen, als Sommer noch zum Ueberflus die incriminirten Worte der Anklage gehört zu haben bestätigte und verurtheilte den Viefeld zu 5 Thalern Geldstrafe oder 3 Tagen Haft.

Eine gleiche Strafe traf den Arbeiter Carl Lehmann aus Kirdeß, der den Feldhüter Krause daselbst, weil dieser seine Mutter beim Gras schneiden gepfändert: „Klopff, alter Laatsch“ geschimpft hatte.

Der Arbeiter Otto Carl Pohle aus Tempelhof der trotz seiner Jugend — er zählt erst 19 Jahre — ein angelegentliches Sündenregister aufzuweisen vermag, er ist bereits wegen Diebstahls, Hausfriedensbruch und Widerstands bestraft, befand sich am 14. Mai in dem Schanklokal von Reinke und trieb hier greulichen Unfluth indem er anderen Gästen das Bier auskühlte, bis er, um Ruhe zu schaffen, aus dem Lokal gewaltsam entfernt werden mußte. Auf die Strafe gesetzt drang er wieder in das Lokal ein und als er nochmals an die frühere Pust gebracht, machte er seinem Wirth dadurch Lust, daß er zwei Kerzenstängel einstülpte. Sigt giebt Pohle an, von dem Vorfall gar nichts zu wissen und schüßt für seine Trunkenheit ver. Dieser Einwand wird indessen durch das Zeugnis des Leinbese und eines Arbeiters Parry widerlegt, so daß Pohle für überführt erachtet und für die von ihm verübte Sachbeschädigung mit einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen und für den Unfluth mit 1 Tage Haft bestraft wird.

Ein häßlicher Ehegatte der Arbeiterin Kall Brenner aus Cöpenick, war wegen Bedrohung seiner Ehefrau mit Begehung eines Verbrechens angeklagt. Kall Brenner lebte seit längerer Zeit mit seiner Ehefrau unglücklich, bis diese im Monat Juni sich von ihm trennte. Nach der Trennung erwarb die bereits im Verleichen gewesene Liebe von Neuem bei dem Mann, er verachtete alles Mögliche, um wieder eine Einigung mit seiner kesseren Hälfte herbeizuführen, jedoch vergebens. Als auch seine leere Drohung, sie erlösen zu wollen, den Widerstand der Frau nicht zu brechen vermochte, schritt er zur That. Er fuhr nach Berlin, kaufte eine doppelkündige Pistole und diese mit Pulver, stopfte dann die Läufe bis zur Mündung voll Papierstropfen und ludete nun seine Ehefrau auf. Im Begriff, ihr, am 15. Juni, die Werdwaffe auf die Brust zu legen, wurde ihm dieselbe entrissen und Kall Brenner einstellten „kalt gestellt“ d. h. hinter Schloß und Riegel gebracht. Er geteilt nun zu daß er seine Ehefrau durch die Drohung mit der geladenen Pistole zu einem friedlichen Zusammenleben mit ihm habe bewegen wollen, stellt aber entschieden in Abrede, daß er die Absicht gehabt, sie zu tödten. Der Staatsanwalt erachtete durch dieses Geständniß eines so sonderbaren Mittels, eine friedliche Ehe herbeizuführen, den Thatsbestand der Bedrohung für erwiesen und beantragt auf eine dreiwöchige Gefängnißstrafe zu erkennen.

Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß, erachtete die Strafe aber durch die, seit dem 15. Juni erlittenen, Untersuchungshaft für verbüßt und ordnete die sofortige Entlassung des Angeklagten an.

Eine moderne Zigeunerin die verhelichte Topfkleber Giesfeld geb. Ritter stand unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Am 3. d. Mts. Abends wurde dem Gensdarm Kubisch in Friedenau die Mittheilung gemacht daß auf der Chaussee zwischen Schönberg und Friedenau eine Zigeunerfamilie lagere und sich dort häuslich niederzulassen im Begriff sei. Kubisch und der Amtsdienner Bede begaben sich an die bezeichnete Stelle, wo bereits ein Kochfeuer zum Himmel flackerte. Um das Feuer lagerte ein Mann und fünf Kinder; in der Nähe desselben stand ein Handwagen und dabei lagen mehrere Hunde, zwischen dem allen wirkte Frau Giesfeld, als geschäftige Hausfrau das Abendessen bereidend. Alles starrte von Schmutz und Lumpen. Der Gensdarm wies die Frau an, das Feuer anzulöschen, da sie nicht auf der Chaussee oder in deren unmittelbarer Nähe kochen dürfe. Sie wollte sich indessen dem Befehle nicht fügen und als sich nun Kubisch dem Feuer näherte, um dasselbe zu löschen, sprang die Magd auf ihn zu; er sagte sie an der Schulter, um sie zurückzuführen und nun drehte sie mit einer fagenartigen Gelenkigkeit den Kopf nach links, bis zu und hatte den blutenden Daumen des Kubisch zwischen den Zähnen. Wierzehn

Tage lang hatte er heftige Schmerzen zu erleiden und noch jetzt sind die Narben sichtbar. Sie geberdete sich derartig, daß die ganze Wunde zum Verrotten gebracht werden mußte, von der jedoch nur die Frau vor Gericht gestellt wurde. Die Angeklagte, welche bereits mit ihrer Familie acht Jahre lang ohne Heimath im Lande umhergezogen war und in einem jämmerlichen Aufzuge vor dem Gerichtshof erscheint, ist durch den Arrest ganz zahm geworden. Sie will zu dem Bis durch Schmerzen über das Anpacken am Arm veranlaßt worden sein. Das Gericht findet darin auch einen Milderungsgrund, verurtheilt die Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 1 Woche, rechnet ihr indessen den erlittenen Unterjuchungsarrest auf die Strafe nicht an.

Locales

Schöneberg

+ Nach einem Zeitraum von 53 Jahren wurde der Orgel in hiesiger Kirche, die längst zur Nothwendigkeit gewordene Reparatur und Stimmung zu Theil. Dringend zu wünschen wäre jedoch, daß deren Tönen die Macht inne wohnt, daß deren Tönen die Macht inne wohnt, durch ihre wieder erlangte harmonisch reine Tonfülle mahnend hinein zu dringen in die Ohren und Herzen derjenigen hiesigen Gemeinde-Mitglieder, welche durch ihr auffallendes Fernbleiben aus der Kirche den bedauernden Beweis liefern, daß ihnen das Bewußtsein, Mitglieder einer christlichen Kirche zu sein gänzlich, wenn nicht ganz abhanden gekommen ist.

So beklagenswerthes ist, ein Thema dieser Art vor der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen, so ist doch jedenfalls das das Beklagenswerthe, daß folgender Beweis die bittere Wahrheit vollständig bestätigt. Die Einwohnerzahl Alt- und Neu-Schönebergs beträgt über 5000, davon betheiligen sich an dem sonntäglich stattfindenden Gottesdienste kaum 50 Personen von denen mindestens zwei Drittel Minder sind, das Resultat ergiebt demnach gleich 1 zu 100 eine für jeden denken-

de Christen höchst besänftende Thatsache. Besänftend nur so mehr da viele Gemeinde-Mitglieder hier selbst sich weder durch Ueberhäufung materieller noch geistiger Beschäftigung irgend eines der Entschuldigung noch kennenden Grundes ohne die Wahrheit zu verlegen bedürfen können. Möchten doch die betreffenden Verantwortlichen, welche während ihrer Lebenszeit schon todt für Gotteswort und Kirche waren, es ihnen sie überlebenden Angehörigen zur wohl begründeten Pflicht machen, den Säckel, welcher einst sie deckt, nicht mit einem prunkenden Denkmahl zu schmücken, das außer ihrem Namen ein Bilderspiel noch zeigt. Der Name möge prangen dem Herzen gleich auf marmorhaltigen Stein dort wo er hingehört, nicht der Uebelthäter.

Friedenau.

+ Der Arbeiter Große aus Friedenau, welcher wegen Widerspässigkeit gegen die Staatsgewalt 6 Monate Gefängniß abzubüßen hat, wurde am vergangenen Sonntagabend zum Austritt dieser Strafer Zwangsmaßregel durch den dort stationirten Gendarmen nach Schöneberg transportirt, um für die Nacht in unserem polizeilichen Internat-Gefängnisse untergebracht und am andern Morgen nach dem Criminal-Gefängnisse in Berlin überführt zu werden.

Auch hier widersteht sich der 20. Große von Neuem der Verhaftung während sein mit anwesender Vender ein noch ganz junger Burische, aus Leibeskräften sogar um Hülfe schrie als geschähe dem Gekerkten ein Unrecht, oder werde er gar mißhandelt wodurch natürlich ein großer Menschenauflauf entstand, dem aber sehr bald dadurch ein Ende gemacht wurde, daß noch 2 hiesige Gendarmen hinzukamen und die Widerspässigen und Ruhestörer beide durch Verhaftung unschädlich machten.

Der 20. Große wird nun wohl in Folge seines

erneuerten ungezüglichten Benehmens eine Erhöhung seiner bereits über ihn verhängten Strafe zu gewärtigen haben.

Vermischtes


X Der bekannte Afrika-Reisende Johann Maria Wilschbrandt welcher sich zuletzt über ein Jahr lang in Zanzibar aufgehalten hat, ist augenblicklich auf der Rückreise nach Berlin begriffen und wird im Anfang September hier eintreffen. Derselbe beabsichtigt durch die See- und einen kleinen Karavansel Weg durch die halbe Sahara nach Senegal zu reisen. Gesundheit wiederherzustellen und zu kräftigen zugleich beabsichtigt er seinen hiesigen Aufenthalt zu benutzen um sich zu einer größeren Reise in das Innere Afrikas vorzubereiten und seine bisher gesammelten Notizen zu ordnen. Anfang nächsten Jahres wird derselbe nach Zanzibar zurückkehren und seine Forschungen wieder aufnehmen. Die letzte Nachricht von ihm datirt vom letzten August aus Uden.

X Eine komische Scene spielte sich vor einigen Tagen im Pancothium ab. Ein junger Chemiker, der mit seiner Frau jedoch eingetreten ist, bemerkt, wie dieselbe ein junges Mädchen anpricht, welches dicht bei der Thür steht, Professorin heißt. Der Gatte, der sich davon überzeugt hält, daß seine Frau mit einer Wachsfigur redet, fängt darüber an zu lachen und meint zu einem neben ihm stehenden alten Herrn, der ganz in Aufschauung verfallen scheint: „Nun leben Sie mir, da spricht meine Frau mit einer Wachsfigur. Ist das nicht großartig?“ In demselben Augenblicke klopft ihm aber auch schon ein dritter Besucher auf die Schulter und sagt trocken: „Dilex Freund, der dicit Sie ja selber. Es der nicht ebenso großartig?“

Öffentliche Anzeigen

1875	Wichtig für frühere Soldaten.	1875
Grosse Ausgabe 10 Sgr	<p>Reserve- und Landwehr-Kalender</p> <p>mit den genauen gesetzlichen Bestimmungen für das Reserve- und Landwehr-Verhältniß, patriotischen Erzählungen, Erinnerungen an die active Dienstzeit, populär-wissenschaftlichen Aufsätzen, Anekdoten und vielen Holzschnitten.</p>	Kleine Ausgabe 5 Sgr
1875	Verlag der „MILITARIA“ Berlin, W., Potsdamer Strasse 54.	1875

Auction.
Am 11. September d. J.,
Bermittags 11 Uhr,
In den Räumlichkeiten an der Zeltwer-
maussee bei Berlin, bei dem Maurer-
meister Pascal, verschiedene Mahagoni-
tische, 1 Regulator, 17 Bände
eines Conversations-Lexikon und 1
Kleider-Uhr nebst Kette öffentlich
versteigert werden.
Berlin, den 25 August 1874.
Im Auftrage
Schmidt,
Executions-Inspector.

 **Gustav Jahn,** 
Wagenfabrikant in Jüterbog,
empfiehlt seine Wagen, für Landwege
gebaut, Fenster-Chaisen, halbverdeckte
u offene Jagdwagen zu den billigsten
Preisen.
Jagdwagen von 125 Thlr. an.

Auktion.
Am 12. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
soll in Friedenau bei Berlin, bei dem
Bauunternehmer Bergmann, 1 Breat
öffentlich versteigert werden.
Im Auftrage
Schmidt,
Executions-Inspector.

Hammer, den 27 August 1874
Die Kloschleimie bei der Berns-
dorfer Mühle und die darüberführende
Brücke sollen einer größeren Repa-
ratur unterworfen werden, weshalb
die Passage für Klotzholz und Schiffs-
geschäfte durch die Schleimie und für
schweres Lastfuhrwerk über die frag-
liche Brücke, in der Zeit vom 1 bis
incl. 25. September d. J. gesperrt
sein wird, was hierdurch dem bethei-
ligten Publikum mit dem Bemerken
bekannt gemacht wird, daß die Passage
für leichte Fuhrwerke offen bleibt.

des 43. Amtsbezirks
(Hammer, Vorst.)
Ende

Am Sonnabend den 12. Sep-
tember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
soll die Jagd der Gemeinde-Feldmark
Nühnsdorf öffentlich meistbietend im
Schulzen-Hofe hierelbst auf 5 Jahr
vom 1 September 1874 ab gerechnet
verpachtet werden.
Nühnsdorf im August 1874.
Der Orts-Vorstand.

4 Tagelöhner-Wohnungen sind so-
fort, auch zum 1. October, auf
Gut Hargsprung bei Angermünde zu
beziehen. Auskunft bei A. Kräusel in
Charlottenburg.
1 guter **Zuchtbulle** 1 1/2 Jahr alt
(Schwarzbunt, vorzügliche Race), steht
billig zum Verkauf beim Bauer
Siefert. Stahnsdorf.

Ich zeige dem Publikum hiermit
an, daß ich mich in Köpenick als pract.
Arzt niedergelassen habe und meine
Dienste zur Verfügung stelle.

Dr. Todt
pract. Arzt Wundarzt und Geburts-
helfer in Köpenick,
Schloßstraße Nr. 19, wohnt
Weim Bäckermeister Jäntowitz in
Lichtenrade stehen 3 Biegen zum
Verkauf.

Umstände halber beabsichtige ich
mein neu erbautes Wohnhaus, nebst
und Schankgeschäft betrieben wird, zu
verkaufen. Kaufpreis 8000 Thaler,
Nuz. 4000 Thaler, oder mein massives
Wohnhaus zu Callinchen, worin eben-
falls Material- und Schankgeschäft
betrieben wird für den Kaufpreis von
3000 Thlr., Nuz 1000 Thlr.
Kalz
in Moken.

Trodener Torf zu haben bei
Bossen. Fris Mitschrich.
Torf bester Sorte, pro Ristr.
3 Thlr. Käufer wollen
sich direct an mich wenden.
Herrm. Reilpflug in Bossen.

6000 Stück eichene
Saunpfofen
sind zu haben bei Kräusel in Char-
lottenburg, Ufer 5.
Ein tüchtiger
Ziegeler
findet sofort Stellung. Zu melden bei
Kräusel, Charlottenburg, Ufer 5.

für 40 Thl. nach Amerika,

National Dampfschiffs-Compagnie,
 von Stettin nach New-York jed. Mittwoch.
C. Messing, Berlin, Französischestr 28,
 Stettin, Grüne Schanze 1a.

Englische Dampf-Dreschmaschinen mit Patent-Selbst-Einleger
 Amerikanische Nähmaschinen mit Selbst-Ableger
 Patent-Heumwender, Pferderechen,
 Patent-Säe- und Drillmaschinen u.,
 sämtlich bewährte Systeme, liefern, und
 Göpel-Dreschmaschinen, transportabel und festgebaut,
 mit und ohne Reinigungsapparat,
 Handdreschmaschinen mit Gusseisengestelle
 Häckselmaschinen in div. Sorten, mit und ohne Metall,
 Reinigungsmaschinen, sowie alle anderen
 landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe,
 fertigen und berechnen billigst unter Garantie
 Herzberg a. Oester. **Paul & Schugk,**
 Herzberger Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Die
Berliner Bürger-Zeitung
 eröffnet ein **besonderes Abonnement** für den Monat **September** zum Preise von **15 Sgr. pro Monat.** Abonnements für Berlin nehmen die Stadtpost-Expeditionen, Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete Expedition, **Auswärts** die Kaiserliche Reichspostanstalten entgegen. Unsere Abonnenten **pro IV Quartal** erhalten **gratis** einen **Illustrierten Volkskalender pro 1875** redigirt und herausgegeben von der **Redaktion der Berliner Bürger-Zeitung.**

Inserate für diesen **Volkskalender** pro ganze Octav-Seite à 13 Thlr., pro halbe Seite 7 Thlr., werden durch die **Annoncen-Expedition** von **Bernhard Arndt,** Berlin W., Friedrich-Strasse 56, prompt befördert.
Expedition der Berliner Bürger-Zeitung,
 Schützen-Strasse 68 S. W.

6500 Stück Tapeten, die durch den Transport etwas gelitten, sollen für die Hälfte des Kostenpreises verkauft werden.
Taubenstraße 10, 1 Treppe,
 im Terwid-Saal.

Seitenwaagen, geacht liefert unter Garantie die Fabrik Fischerstraße 41, Berlin.
 1 2 3 4 5 6 8 10 15 Gr.
 6 7 8 9 10 12 16 18 22 Lbr
 Feinen **Stauden Saat Roggen,** auch in größeren Quantitäten verkauft pr. Scheffel 2 Thl. 25 Sgr. das **Dominium Mangsdorf** b. Groß-Machnow.

Träger und Eisenbahnschienen zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt **Berlin, N. O. Otto Natusius,** 16. Neue Königstraße 16.
 Auf **Dominium Heinersdorf** ist sehr schöner Spanischer wie Probsteier **Saatroggen** abzugeben, per 1000 Kilo 75 Thaler. Beerend.

holz-Verkauf

Am Freitag den 4. September cr., von Vormittags 10 1/2 Uhr ab, sollen im Puhl'schen Locale zu Kass.-Duffenhausen, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden
 Ablage **Mielig-See,**
 175 N.-M. Kiefern Kloben. Tafelbst
 127 N.-M. Kiefern Knüppel. Ablage **Alte Wänters,**
 391 N.-M. Kiefern Kloben. Tafelbst,
 52 N.-M. Kiefern Knüppel. Ablage **Neubüch,**
 27 N.-M. Birken u. Erlen Kloben, 606 N.-M. Kiefern Kloben, 215 N.-M. Kiefern Knüppel.
 Belauf **Staakow, Tagen 3 und 15,**
 384 N.-M. Kiefern Kloben, 215 Stubben.
 Totalität,
 113 N.-M. Kiefern Kloben, 170 Knüppel.
 Belauf **Freidorf, Tagen 31 und 32,**
 359 N.-M. Kiefern Stubben.
 Hammer den 20. August 1874.
Der Oberförster.
 Ende.

Auction.

Am Dienstag den 1. September 1874, Nachmittags 2 Uhr sollen im hiesigen Gerichteslocal 130 leinene Säcke eine Decimawage ein Sattel Betten sowie Glas- und Porzellanfachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Trebbin den 24. August 1874.
 Im Auftrage der Königlichen Kreisgericht Commission.
 Kapfenst.

Restaurant Seehof.

Samstag den 30. August
Wiederholung des mit allseitigem Beifall stattgefundenen **Künstler-Concerts**
 unter Leitung des Kapellmeisters **Herrn M o w a d.**
 Nach dem Concert findet **Tanzfränzchen** statt.
 Anfang 5 Uhr
 Entrée à Person 5 Sgr
 Es ladet ergebenst ein
 H. Krause.

Caffe Hansen, Giesensdorf.

Zur Feier der **Schlacht bei Sedan,** am Donnerstag d. 3. Septemb. 1874,
Großes Nachmittags-Concert und Ball.
 Entrée à Person 3 Sgr.
 Herren, die am Ball theilnehmen, zahlen 5 Sgr nach.
 Es ladet hierzu freundlichst ein **Otto Hansen,** Restaurateur.

Berliner Börsen-Course vom 27 August 1874.

Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe	—
4 1/2 pSt. Staats-Anleihe	—
4 pSt. do.	100 B.
4 1/2 pSt. Pr. Staats-Anleihe (cons.)	105 1/2
Staats-Schuldscheine 93 1/2	B.
Staats-Prämien-Anleihe von 55 130	B.
Kur- und Neumarkt. Schuldversch. 94 1/2	B.
Oder-Deichbruch-Obligationen	101 B.
Berliner Stadt-Debitat. 5 pSt.	—
do. do. 4 1/2 pSt.	103 1/2 B.
do. do. 3 1/2 pSt.	90 B.
Breslauer Stadt-Obligationen	—
Kölnener Stadt-Obligationen	—
Danziger Stadt-Obligationen	—
Königsberger Stadt-Obligationen	—
Meinpreuzig Obligationen	102 1/2 B.
Schuld. d. Berl. Kaufm.	100 1/2 B.
Preuß. Bank 187	B.
Pr. Boden-Credit-Bank 107 1/2	B.
Pr. Centr.-Bd.-Credit-Bk.	124 1/2 B.
do. Credit-Anstalt	54 B.
Berliner 1 1/2 pSt.	101 B.
do. 5 pSt.	105 1/2 B.
Kur- u. Neumarktsche 3 1/2 pSt.	88
do. do. 4 pSt.	97 1/2 B.
do. do. 4 1/2 pSt.	104 B.
Preussische 3 1/2 pSt.	88 1/2 B.
do. 4 pSt.	98 B.
do. 4 1/2 pSt.	102 1/2 B.
do. 5 pSt.	—
Pommersche 3 1/2 pSt.	87 1/2 B.
do. 4 pSt.	97 1/2 B.
do. 4 1/2 pSt.	103 1/2 B.
Posenische (neue) 96	B.
Sächsische 4	96 B.
Schleische 3 1/2 pSt.	—
do. Litt. A.	4 pSt. —
Westpreussische 3 1/2 pSt.	87 1/2 B.
do. 4 pSt.	96 1/2 B.
do. 4 1/2 pSt.	102 B.
do. II. Emis. 5 pSt.	107 B.
Kur- und Neumarktsche	99 B.
Pommersche	98 1/2 B.
Posenische	98 1/2 B.
Preussische	99 1/2 B.
Altein- und Westpreussische	99 B.
Sächsische	99 B.
Schleische	98 1/2 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Atena-Akt. 110 1/2	B.
Fergisch-Märkische 93 1/2	B.
Berlin-Anhalter 149	B.
do. junge	—
Berlin-Dresdener 64 1/2	B.
Berlin-Görlitzer 86 1/2	B.
Berlin-Hamburger 176 1/2	B.
Berlin-Merzbahn 19 1/2	B.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	105 B.
Berlin-Stettiner	150 1/2 B.
Cöln-Mindener 124 1/2	B.
do. Litt. B.	110 B.
Halle-Serau-Guben 97 1/2	B.
Kaibau-Dorberger 69 1/2	B.
Märkisch-Pomer. 98 1/2	B.
Magdeburg-Halberstadter	109 B.
do. Litt. B.	77 B.
Magdeburg-Leipzig 256	B.
do. Litt. B.	95 1/2 B.
Mainz-Ludwigshafen	139 B.
Münster-Hammer 98	B.
Niederdeutsche-Märkische	98 B.
Nechte Oder-Werbahn	120 1/2 B.
Oberrheinische	24 1/2 B.
Rumänier	40 B.
Sargand-Pomer. 102 1/2	B.
Schwäbisch-Halle	123 1/2 B.

Marktpreise.

	Berlin	Mitten-walde	Jessen
	26. Aug.	25. Aug.	21. Aug.
	gr.	gr.	gr.
Weizen 50 Kilogr.	3 19	—	3 27 1/2
Stroggen	2 27 1/2	—	3 1 1/2
Gerste	3 4	—	3 6 1/2
Hafcr	3 14	3 15	2 27 1/2
Lupinen	—	—	—
Erbsen 5 Str.	—	13 1/2	—
Linien	—	16 1/2	—
Kartoffeln 1 Mchfl.	1 27 1/2	1 5	1 3 1/2
Siroh 1 Schd.	12 5	—	—
Butter 500 Gr.	—	12 1/2	—
Eier 1 Mchfl.	—	7 1/2	—

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Necht** in Berlin, W. Schöneberger Ufer 36c